Kyll

1

Kyll vor der Brücke der L 16, Blick gegen die Fließrichtung

Kyll in Fließrichtung von der

Situation **Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“ und Hochwassergefahrenkarten**

Auch die Ortslage Mürlenbach war 2021 sehr stark betroffen. Die Kyll uferte weiter aus als es in den Gefahrenkarten des HQextrem dargestellt ist. Rechts der Kyll waren die Grundstücke bis an die Straße „Neustadt“ betroffen. Südlich davon war die Birresborner Straße vollständig überflutet.

In Folge des Extremereignisses wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, indem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Maßnahmenbereich

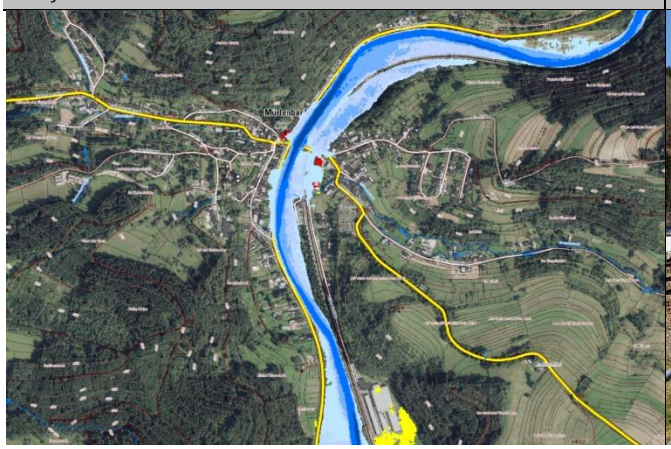

Beulertweg zwischen Bahnstrecke und Feuerwehr

ENTWURF

Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, ist eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll geplant. Konkrete zeitliche Angaben können noch nicht gemacht werden. Vor 2025, ab wann eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist, ist jedoch nicht mit neuen HW-Gefahren- und HW-Risikokarten zu rechnen. Die Anpassung der Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Situation **Erstellung Gewässerunterhaltungskonzept für die Kyll**

Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein, in der Unterhaltungszuständigkeit des Landkreises Vulkaneifel.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis 2024 andauern wird. Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft derzeit die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb.

Zu prüfen ist daher, ob eine dauerhafte Erhaltung des Winterstaus einen verbessernden Effekt auf die Hochwasserrückhaltung hat.

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

ENTWURF

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind in der Ortsgemeinde 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 20, bei HQextrem sind es 30. Das Ereignis 2021 zeigt, dass auch größere als die in den Karten dargestellten Ereignisse möglich sind und deutlich mehr Personen im Überflutungsbereich betroffen sind.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der

ENTWURF

Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung soll auf Ebene der Verbandsgemeinde Gerolstein für die Ortsgemeinden angepasst werden.

Ziel Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Feuerwehrstandort war beim Ereignis 2021 betroffen, entsprechend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um ggf. erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Aus Sicht der Feuerwehr ist auch die Kommunikation im Ereignis- und Katastrophenfall zu verbessern, sodass diese auch bei Ausfall der Stromversorgung noch aufrecht erhalten werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie der Überschwemmungsgebiete der Kyll	Landesamt für Umwelt	mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Vulkaneifel	mittelfristig
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke,	VG-Werke	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr • Prüfung von Ausweichstandorten	FFW VG	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr in der Bahnhofstraße • Erstellung eines Kommunikationsplans mit Ansprechpartnern im Einsatz-/ Katastrophenfall, Verbesserung der Kommunikationsstrukturen im Katastrophenfall	FFW VG/ FFW Mürlenbach	kurzfristig

ENTWURF

• Aufstellung notwendiger Materialbedarfe und benötigter Einsatzmittel, in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehren und Ortsgemeinden		
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Moselhochwasser	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Braunenbach: Außengebiet und Verlauf entlang der Straße „Im Braunebachtal“

2

Bach vor der Bebauung (in Fließrtg.) und pot. Retentionsfläche

Bachlauf und Mühlengraben vor der Ortslage

Situation Der Braunenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass weit östlich der Ortslage, im Wald westlich von Salm, entspringt. Dem Bach fließen mehrere Seitengewässer zu, bevor er entlang der Straße „Im Braunebachtal“ zur bebauten Ortslage fließt. Außerhalb der Ortsbebauung wird ein Teil des Baches in einem Mühlgraben abgezweigt, der wiederum dort bestehende Teichanlagen speist. Hinter der Bebauung der Straße „Im Mühlenpesch“ tritt der Bach in die Ortslage ein.

Ziel 2021 führte auch der Braunenbach extremes Hochwasser, wodurch die innerörtliche Bebauung am Bach stark betroffen war. Sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der innerörtlichen Gefährdung müssen im Außengebiet realisiert werden. Zum einen durch verbesserte Rückhaltung im Forst in den Einzugsbereichen der Seitengewässer und des Braunenbaches selbst. Ergänzend ist eine potenzielle Retentionsfläche unmittelbar an die Bebauung angrenzend vorhanden (siehe Fotos oben), die entsprechend (baulich) hergerichtet werden kann, um bei Hochwasser beaufschlagt zu werden und den Abfluss in die Ortslage zu reduzieren. Die Ortsgemeinde ist Eigentümer der Fläche, ggf. können nebenliegende Privatflächen zusätzlich aktiviert werden. Bei Planung der Maßnahme soll zudem berücksichtigt werden, inwieweit die Bebauung durch einen zusätzlichen Deich geschützt werden kann.

Auch im Außengebiet sind entlang des Gewässers und insbesondere im Bereich querender Wirtschaftswege Rückhaltepotenziale, durch Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue und durch Vergrößerung des Rückstaus an den Querungsbauwerken, vorhanden. Durch Höherlegung von Wirtschaftswegen und Drosselung des Durchflusses an den Verrohrungen kann das Rückstaupotenzial vergrößert und der Hochwasserabfluss Richtung Ortslage reduziert werden. Die

Maßnahmenbereich

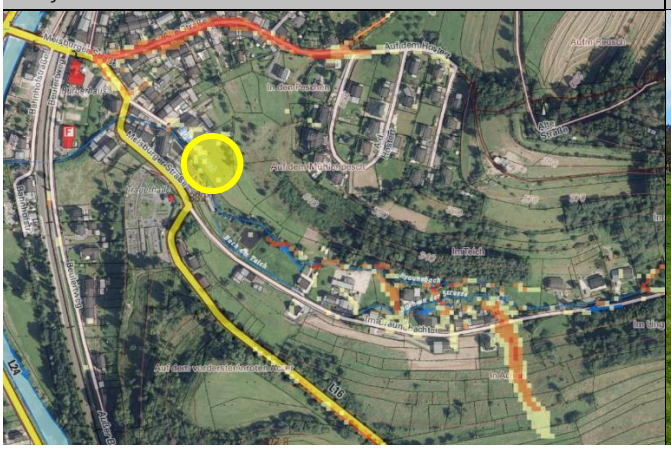

Potenzielle Retentionsfläche, Blick vom Bach aus

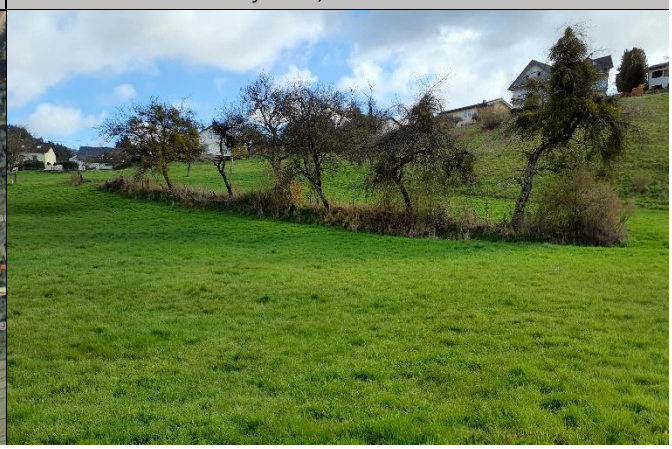

ENTWURF

gesamten Potenziale des Einzugsgebietes sollen nochmals, auch gemeinsam mit dem Forst, begutachtet werden.

Im Flurbereich „Vor Eichheld“ ist zudem die Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt sinnvoll und möglich, da hier eine Zugänglichkeit zur Unterhaltung der Anlage besteht bzw. hergestellt werden kann. Damit soll der Totholz- und Treibguttransport aus dem weiten Außengebiet bis zur Ortslage unterbunden werden.

Für den Braunenbach, wie auch für weitere Gewässer 3. Ordnung, wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Am Braunebach fanden bereits erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Prüfung der privaten Flächen (Gemarkung Mürlenbach, Flur 8, Flurstück 246/167 und 247/167) auf Nutzbarmachung zur Erweiterung des Hochwasserrückhalts in der Gewässeraue und zur Errichtung des Treibgutrückhalts • Identifikation des weiteren Rückhaltepotenzials im Außengebiet sowie an den Seitengewässern, gemeinsam mit dem Forst	VG/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt am Braunenbach vor der Ortslage; potenzieller Standort im Flurbereich „Vor Eichheld“, Abstimmung mit den privaten Flächeneigentümern	OG	kurzfristig
Nutzung der Wiesenflächen rechts des Braunenbaches, vor der Bebauung im Mühlenpesch, zur Hochwasserretention (Flurstücke 43, 93, 94, Flur 7, Gemarkung Mürlenbach): • Nutzbarmachung der Flächen zur Hochwasserausbreitung durch bauliche Umgestaltung und Absenkung • Prüfung zur Anlage eines Deichs zum Schutz der Bebauung	OG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Braunenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Braunenbach gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Braunenbach	VG	kurz- bis mittelfristig
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Teichanlage sowie der Hochwassersicherheit; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden	Eigentümer	kurzfristig, dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Braunenbach: Im Mühlenpesch/ Meisburger Straße

3

Braunenbach im Bereich „Im Mühlenpesch“

Blick in Fließrichtung auf die Brücke der Meisburger Straße

Situation Im Bereich „Im Mühlenpesch 7-9“ ist das Wasser beim Ereignis 2021 zuerst übergetreten und auch in Richtung Ortsmitte geflossen. Der Wasserstand reichte bis zu den Fenstern des Hauses und ausgebreitet bis zur etwas erhöhten Scheune.

Das Brückenbauwerk zum Grundstück „Im Mühlenpesch 4“ ist sanierungsbedürftig. Bei der Ortsbegehung war bereits eine Unterspülung der Widerlager erkennbar, auch die Ufermauer unterseitig des Bauwerks muss instandgesetzt werden. Die Erneuerung der brücke ist bereits geplant und steht bevor.

Der Bereich an der Brücke Meisburger Straße (L 16) war auch von der Ausbreitung der Kyll betroffen, die Brücke selbst war nicht überstaut, das Wasser ging vor schon über (Im Mühlenpesch) über und floss in die Ortslage.

Ziel Wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwassergefährdung am Braunenbach in der bebauten Ortslage können nur außerhalb der Bebauung und im Außengebiet erfolgen. Innerorts sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch gezielten Objektschutz erforderlich.

Hochwasserschäden an den Ufermauern und privaten baulichen Anlagen am Gewässer müssen durch die Eigentümer beseitigt werden. Insgesamt ist eine hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes und Hochwasserabflussbereiches erforderlich, um zu vermeiden, dass durch abgetriebenes Material Durchlassbauwerke zugesetzt werden.

Bei zukünftigen innerörtlichen Straßenausbaumaßnahmen in diesem Bereich sollte der Notabflussweg durch eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum hergestellt werden, allerdings besteht die

Maßnahmenbereich

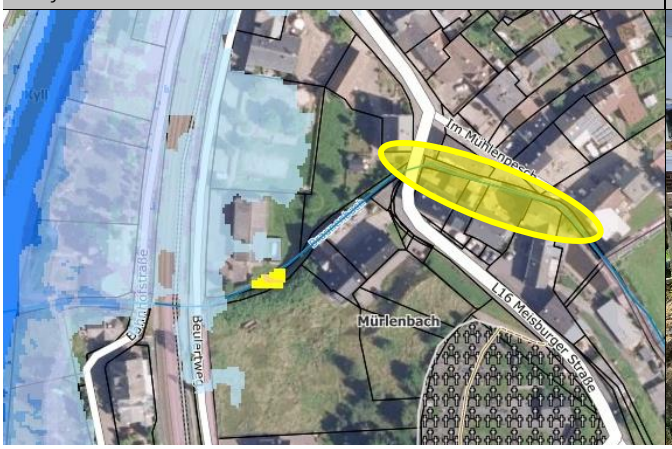

Bachlauf und Brücke „Im Mühlenpesch“, Blick in Fließrtg.

ENTWURF

große Problematik darin, dass durch die erhöhte Bahntrasse kein oberflächlicher Abfluss in die Kyll gegeben ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung der Brücke der Ortsgemeinde in der Zufahrt zum Grundstück „Im Mühlenpesch 4“	OG	in Umsetzg.
Sanierung der Ufermauern am Braunenbach im Bereich „Im Mühlenpesch“	Eigentümer	kurzfristig
Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur Errichtung einer Anlage zur Hochwasserentlastung des Binnenwassers bei Hochwasser des Braunenbaches und Hochwasser durch Starkregen in der Ortsmitte, zur Ableitung des Wassers in die Kyll mittels Druckleitung und Pumpwerk	VG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und des innerörtlichen Oberflächenabflusses durch Starkregen und bei Übertreten von Bachhochwasser bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen der Straßen Im Mühlenpesch und Meisburger Straße (L 16)	Straßenbaulast-träger (OG bzw. LBM)	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Braunenbach gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Braunenbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Braunenbaches in der Meisburger Straße (L 16) • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Braunenbach und Kyll: Beulertweg und Bahnhofstraße

4

Blick in Fließrtg. auf den Braunenbach-Durchlass

Entwässerungsgraben und Durchlässe an der Bahntrasse

Situation und Ziel

Bachlauf zwischen Meisburger Straße und Beulertweg:

Der Braunenbach fließt zwischen Meisburger Straße und Beulertweg offen und quert dann die Ortsstraße, die Bahntrasse und die Bahnhofstraße vor Mündung in die Kyll. Unmittelbar am Durchlass/ Brückenbauwerk im Beulertweg steht das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Verbesserung des Gewässerverlaufs in diesem Abschnitt und insbesondere vor dem Bauwerk ist möglich und wurde bereits planerisch bearbeitet. Dies würde auch zur Entschärfung der Hochwassersituation vor der Straße und am Feuerwehrhaus beitragen können. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob es möglich ist, den Abflussquerschnitt im Durchlass in der Straße zu vergrößern, sofern die weiteren Durchlässe in Bahntrasse und Bahnhofstraße ohnehin größer dimensioniert sind.

Bürgerhaus und Feuerwehrhaus

Bürgerhaus und Standort der Feuerwehr sind sowohl durch Kyll- als auch durch Hochwasser Braunenbaches betroffen. Das Hochwasser des Braunenbaches fließt über die Meisburger Straße bis zum Bürgerhaus, und kann dann nicht mehr abfließen. Die Ortsnetzstation der Westnetz GmbH am Bürgerhaus war ebenfalls betroffen und wurde wiederhergestellt. Die Feuerwehr muss im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung die Eigenvorsorge am Standort verbessern bzw. einen Ausweichstandort zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit finden (siehe Maßnahmensteckbrief zur Kyll).

Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung des Fließgewässers in den innerörtlichen Abschnitten muss gemäß Festlegungen im Unterhaltungskonzept regelmäßig erfolgen. Ebenso die Unterhaltung der Durchlassbauwerke durch die

Maßnahmenbereich

Durchlass Bahnhofstr. vor Mündung in die Kyll, gg. Fließrtg.

ENTWURF

Eigentümer, im Rahmen der Bauwerksunterhaltung. Für die Freihaltung der Ein- und Auslassbereiche der Brücken bzw. Durchlässe in Ortsstraßen ist hierfür die Ortsgemeinde zuständig. Hier ist zu beachten, dass die Ein- und Auslassbereiche einsehbar sind und von bewuchs freigehalten werden, sodass auch mit Gerät im Ereignisfall ein Arbeiten möglich ist und eine Unterhaltung durchgeführt werden kann. Zudem soll darauf geachtet werden, dass es durch Ablagerungen von Sediment nicht zu einem Rückstau in das Bauwerk bzw. vor dem Bauwerk kommt.

Bahnhofstraße: Braunenbach bis zur Kyll

Nach Querung der Bahnhofstraße fließt der Braunenbach, eingefasst von Privatgrundstücken in die kyll. Die Grundstücksmauer rechts des Baches an der Garage wurde nach dem Ereignis wiederhergestellt. Sie verhindert, dass das Oberflächenwasser der Straße in den Bach abfließen kann. Sinnvoll wäre eine Öffnung in der Mauer, die als Notabflussweg für das in der Straße anfallende Wasser bei Starkregen fungieren kann. Dies wäre auch eine Maßnahme zur Eigenvorsorge. Zusätzlich prüft die VG die Ergänzung von Straßenabläufen in der Bahnhofstraße.

Beulertweg: Entwässerungsgraben und Durchlass an der Bahntrasse

Der Entwässerungsgraben zwischen Beulertweg und Bahntrasse (siehe Foto oben rechts) ist elementar wichtig für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Es wird südlich der Bebauung durch eine doppelte Verrohrung (zwei übereinander angelegte Durchlässe mit zusätzlichem Notüberlauf) Richtung Kyll abgeschlagen. Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung wird durch die Ortsgemeinde durchgeführt, dies sollte im Sinne der Zweckmäßigkeit und zur Funktionsfähigkeit beibehalten werden.

Prüfung einer Verbesserung der Binnenentwässerung zur Hochwasserentlastung

Die Bahntrasse verhindert, dass das bei Starkregen und Hochwasser des Braunenbaches in die Ortsmitte abfließende bzw. sich dort sammelnde Oberflächenwasser on die Kyll abfließen kann. Dies kann bei zukünftigen Starkregenereignissen häufiger der Fall sein, unabhängig von Hochwasser der Kyll. Es sollte daher im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung geprüft werden, welche baulichen und technischen Möglichkeiten bestehen, um durch Errichtung einer entsprechende Hochwasserentlastungsanlage (bspw. mittels Druckleitung und Pumpwerk) das Binnenwasser bei Überlastung des Baches und des Kanalnetzes in die Kyll abzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung des Gewässerabschnitts am Braunenbach zwischen Meisburger Straße und Beulertweg: • Verbesserung des Anströmbereichs vor dem Straßendurchlass • Prüfung einer Vergrößerung des Straßendurchlasses, sofern der nachfolgende Durchlass unter der Bahntrasse einen größeren Abflussquerschnitt hat	VG/ OG	mittelfristig
Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur Errichtung einer Anlage zur Hochwasserentlastung des Binnenwassers bei Hochwasser des Braunenbaches und Hochwasser durch Starkregen in der Ortsmitte, zur Ableitung des Wassers in die Kyll mittels Druckleitung und Pumpwerk	VG	kurz- bis mittelfristig
Prüfung zur Errichtung zusätzlicher Straßenabläufe in der Bahnhofstraße	VG	in Prüfung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens entlang der Bahntrasse sowie der beiden Durchlassrohre	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Braunenbach gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Braunenbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Hochwassersicherheit der Ortsnetzstation Beulert Weg (ST-00010 HS) am Bürgerhaus	Westnetz	dauerhaft

ENTWURF

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bach vom Riependell (Remmelsbach): Am Remelsbach und Schönecker Straße

5

Bachlauf entlang der Straße „Am Remelsbach“

Bachlauf entlang der Straße „Am Remelsbach“

Situation Der „Bach vom Riependell“ (örtlich Remmelsbach genannt) fließt aus den Waldflächen nordwestlich der Bebauung entlang der Straße „Am Remelsbach“ bis zur Schönecker Straße und unterhalb dieser zur Mündung in den Godesbach. Oberhalb der Bebauung fließt dem Bach der „Nebenbach“ zu, ein weiteres Gewässer 3. Ordnung. Dieses durchfließt zuvor eine Teichanlage (vermutlich ehemaliger Löschweiher). Entlang der Straße „Am Remelsbach“ fließt der Bach im unteren Abschnitt nicht unmittelbar an der Bebauung, sondern auf der anderen Straßenseite (siehe Foto oben links). Die Bebauung liegt hier leicht erhöht und ist eher durch Oberflächenabfluss aus dem Hang gefährdet. Im oberen Abschnitt der Straße fließt der Bach angrenzend zu den bebauten Grundstücken.

Ziel Für den Bach vom Riependell, wie auch für weitere Gewässer 3. Ordnung, wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Es fanden am Bach vom Riependell sowie am Nebenbach erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

Maßnahmenbereich

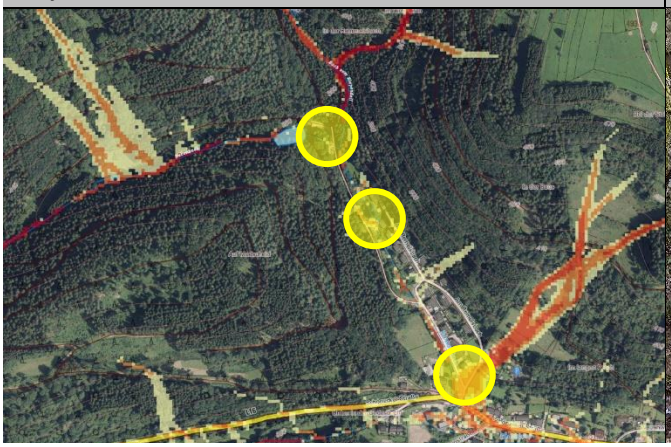

Zaunanlage über den Bach

ENTWURF

Neben den im Unterhaltungskonzept benannten Maßnahmen ist es zur Verbesserung der Hochwasservorsorge erforderlich, dass die Teichanlage am Nebenbach auf Funktion und Standsicherheit überprüft wird. Zunächst muss der Eigentümer der Anlage festgestellt werden und die Funktion, insbesondere hinsichtlich eines Notüberlaufs. Im Weiteren ist zu prüfen, ob eine Verbesserung zur Hochwasserrückhaltung, etwa durch Absenkung des Wasserspiegels/ Dauerstaus möglich ist. Eine regelmäßige Kontrolle der Anlage und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage ist durch den Eigentümer durchzuführen.

Oberhalb der Bebauung besteht ein privates Gitter quer zur Fließrichtung über den Bach vom Riependell (siehe Foto) als Wildschweinschutz, angeblich mit entsprechender Genehmigung. Der Eigentümer öffnet das Gitter bei Hochwasser, jedoch besteht hier die Gefahr, dass dies nicht rechtzeitig erfolgt oder gar nicht geschieht, es zu einer Verklausung und Rückstau kommt, wodurch es später zu einer Flutwelle bei Versagen der Zaunanlage kommen kann. Um dies zu verhindern, sollte oberhalb des Gitters eine Anlage zum Treibgutrückhalt im Bach errichtet werden, unterhalb der Einmündung des Nebenbaches.

Im Oberlauf am Bach vom Riependell ist aufgrund der Topographie und der stark eingetieften Struktur des Bachlaufs keine weitere Rückhaltung möglich. Im Quellbereich hat der Forst bereits einen Weg erneuert, durch den der Bach verrohrt geführt wird, wodurch es bei Hochwasser zu einer gewissen Rückhaltung am Weg kommt.

Auf Höhe „Am Remelsbach 11“ quert der Bach einen in die Straße mündenden Wirtschaftsweg. Hier ist das Wasser noch nicht übergegangen, dennoch sollte eine Notüberlaufmulde angelegt werden, um das Abfließen in die Straße zu vermeiden, da es sonst zu Abfluss bis in die Schönecker Straße kommt und die dortige Situation zusätzlich belastet wird. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die Wiesen rechts des Baches (Privatflächen) zur gezielten Beaufschlagung bei Hochwasser aktiviert und nutzbar gemacht werden können, unter Berücksichtigung eines Schutzes zur Bebauung Schönecker Straße 24.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Eigentümerschaft und Funktion der Teichanlage am Nebenbach	VG	kurzfristig
Prüfung der Potenziale zur Umgestaltung/ Optimierung der Teichanlage am Nebenbach zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung	VG	mittelfristig
Sicherstellung der Standsicherheit und Funktionsfähigkeit sowie Unterhaltung der Teichanlage	Eigentümer	regelmäßig
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt am Bach vom Riependell	OG	mittelfristig
Bauliche Herstellung einer Notüberlaufmulde am Durchlass des Baches im Wirtschaftsweg auf Höhe „Am Remelsbach 11“	OG	mittelfristig
Nutzung der Wiesenflächen rechts des Bachs vom Riependell entlang der Straße „Am Remelsbach“ zur Hochwasserretention, bei Flächenverfügbarkeit	OG	langfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Bach vom Riependell unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bach vom Riependell und den Nebengewässern, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Gewässerunterhaltungskonzept festgestellten	VG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Godesbach: Außengebiet oberhalb der Ortslage

6

Rückhaltepotenzial im Außengebiet oberhalb der Ortslage

Schaffung von Retentionsraum vor besteh. Durchlässen

Situation Der Godesbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass aus Westen, von Weißenseifen aus, der Ortslage zufließt. Die nachfolgend in den Steckbriefen beschriebenen innerörtlichen Gefährdungsbereiche können nur durch Verbesserung des Rückhalts vor der Ortslage wirksam entlastet werden. Innerorts ist der Bach teilweise verrohrt und überbaut, bis auf bestehende Ufermauern durch Anlieger genutzt oder fließt offen hinter oder zwischen Privatgrundstücken. Das letzte Teilstück vor Mündung in die Kyll fließt er vollständig verrohrt unter der Schönecker Straße.

Ziel Für den Godesbach, wie auch für weitere Gewässer 3. Ordnung, wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Es fanden am Godesbach auch erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

Eine gute Möglichkeit, Hochwasser des Baches weit oberhalb der Ortslage zurückzuhalten, bietet sich am querenden Wirtschaftsweg über den Godesbach, südlich der L 16 (westlich des Flurbereichs „Oben in der Godesbach“). Hier kann bspw. durch eine Erhöhung des Weges über dem Durchlass und Drosselung der

Maßnahmenbereich

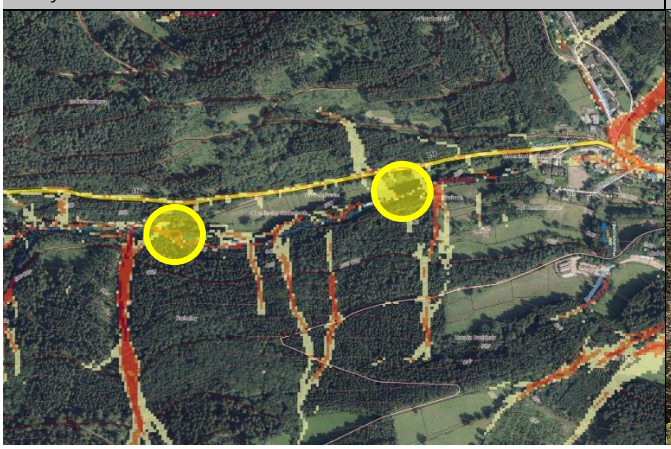

Errichtung von Treibgutrückhalt an geeigneter Stelle

ENTWURF

Abflussmenge am Durchlass der Rückstau in das lange , bewaldete Tal erhöht werden. Dies kann eine erhebliche Entlastung für die bebaute Ortslage darstellen. Planerisch zu prüfen ist, auf welche Höhe der Weg erhöht werden kann bzw. welches Rückstauvolumen am Durchlass möglich ist.

Eine zusätzliche Entlastung des Bachlaufs und insbesondere der innerörtlichen Durchlassbauwerke soll durch Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt oberhalb der Bebauung erreicht werden. Diese soll an geeigneter Stelle errichtet werden, wo eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung hergestellt werden kann. So etwa im Flurbereich „In der Godesbach“, wo bereits eine Zufahrt zum Bach besteht, die ausgebaut/ hergerichtet werden könnte.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erhöhung des Rückstauvolumens am Durchlass im Wirtschaftsweg westlich des Flurbereichs „Oben in der Godesbach“	OG	mittelfristig
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt oberhalb der Ortslage, unter Berücksichtigung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit, auch mit schwerem Gerät, um die Anlage unterhalten zu können	OG	mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Godesbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Godesbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Bauwerksunterhaltung am Godesbach, im Bereich der Anlagen der Ortsgemeinde	OG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung	VG	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Godesbach: Schönecker Straße 23 bis Durchlass Bergstraße

7

Godesbach vor der Verrohrung in Höhe Schönecker Str. 23

Nutzung in der Tiefenlinie des verrohrten Godesbaches

Situation An der Schönecker Straße Nr. 25 tritt der Bach in die bebaute Ortslage ein (siehe Foto oben links) und verläuft hier verrohrt bis zur Einmündung des Bachs vom Riependell vor der Bergstraße. Bei Hochwasser tritt der Bach über und flutet die angrenzenden Grundstücke und Flächen bis er wieder in den offenen Verlauf abfließt.

Ziel Bei Überlastung des Einlassbauwerks sind die angrenzenden Gebäude betroffen. Eine regelmäßige Unterhaltung des Bachabschnitts vor der Verrohrung ist erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen Eigenvorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Gebäude ergreifen. Die Flächen über der Bachverrohrung sollten sensibel genutzt werden, sodass es bei Überlastung der Verrohrung und oberflächlichem Abfluss des Baches nicht zu Abtrieb von gelagertem Material kommt, dass unterhalb befindliche Bauwerke zusetzt.

Sofern zukünftig festgestellt wird, dass es trotz Treibgutrückhalt im Außengebiet zu verstärktem Materialeintrag in die Verrohrung kommt, sollte ein lang gezogener Rechen vor der Verrohrung installiert werden, der ebenfalls regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Godesbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Bauwerksunterhaltung am Godesbach, im Bereich der Anlagen der Ortsgemeinde	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

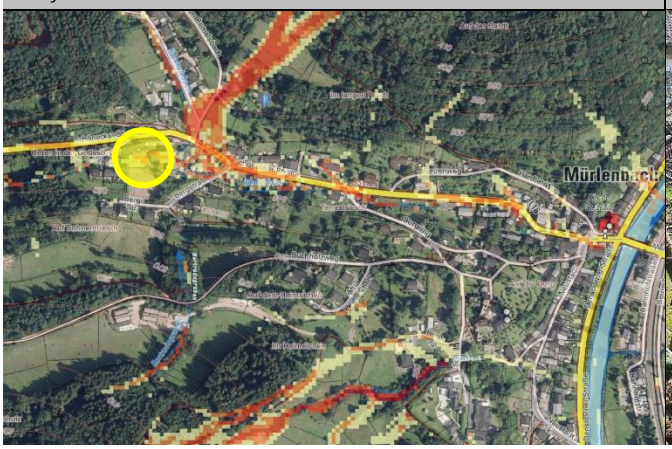

Bach vom Riependell vor Mündung in den Godesbach

ENTWURF

• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Godesbach: Bergstraße bis Burgring/ Schönecker Straße 15

8

Einlassbereich in die Verrohrung an Schönecker Straße 15

Bachlauf zwischen Bergstraße und Burgring, gg. Fließrtg.

Situation Der Godesbach war 2021 vollständig überlastet. Am Durchlass in der Bergstraße kam es noch nicht zu einem Überstau, am Einlass in die Verrohrung am Grundstück Schönecker Straße 15 war der Rückstau dann jedoch so groß, dass das Wasser auf die Schönecker Straße überging und breitflächig entlang der Straße bis zur Kyllbrücke abfloss. 2021 war der Wasserstand 40 cm über der Mauer und das Wasser stand ca. 40-50 cm am Haus. Insgesamt war der Bereich nach Starkregen bzw. durch Hochwasser des Baches seit 1993 bereits viermal überlastet.

Ziel Die Mauer entlang des Grundstücks über dem Durchlass wurde privat mit Genehmigung errichtet und dient der Eigenvorsorge. Sie wurde nach dem Ereignis auch bereits erhöht. Ein großes Problem waren 2021 aber zusätzlich durch das Gewässer abgetriebene Gegenstände (u.a. Traktorreifen, Schutt und Schnittholz) von Privatgrundstücken oberhalb. Umso wichtiger ist eine hochwasserangepasste Nutzung der Bachgrundstücke durch die Anlieger.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Schönecker Straße muss der Notabflussweg entlang der Straße bis zur Kyll planerisch bearbeitet und berücksichtigt werden, sodass eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum gegeben ist, die das aus dem Bachlauf übergetretene Wasser möglichst schadarm bis zur Kyll/ Birresborner Straße transportiert. Dabei sollten auch die Bereiche angepasst werden, an denen das in der Straße abfließende Wasser durch Anpassung des Quergefälles wieder dem offenen Bachlauf zugeführt werden kann, so bspw. vor der Verrohrung Schönecker Straße 15 und der Verdolung bei Nr. 11 sowie vor der Verrohrung bei Nr. 5.

Maßnahmenbereich

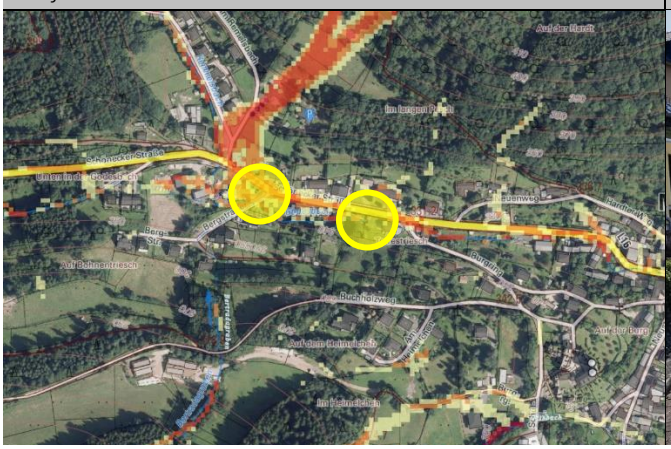

Bergstraße am Durchlass des Godesbaches

ENTWURF

Eigenvorsorgemaßnahmen sind durch alle Bachanlieger sowie Anlieger der Schönecker Straße zu prüfen und bei Notwendigkeit zu ergreifen, um sich vor Wassereintritt durch das Bachhochwasser sowie durch Oberflächenabfluss von der Schönecker Straße zu schützen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung des Notabflussweges in der Schönecker Straße bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen in der Schönecker Straße (L 16), durch Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Godesbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Bauwerksunterhaltung am Godesbach, im Bereich der Anlagen der Ortsgemeinde	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Godesbach: Schönecker Straße 13 bis 5

9

Einlass Verdolung an Schönecker Straße 11

Bachlauf (links) entlang der Straße

Situation Im Bereich Schönecker Straße 11 tritt der Bach ein eine Verdolung ein (siehe Foto oben links), die Flächen oberhalb sind nicht bebaut (siehe Foto oben rechts). Der kurze offene Abschnitt zwischen Schönecker Straße 9 und 5 ist mit einer Ufermauer bebaut, der Bach verläuft hier in einer 90°-Kurve. Er trat hier allerdings erst später über, zuvor, wie beschrieben, am Grundstück Nr. 15.

Ziel In der Verdolung ist bereits ein Riss erkennbar, sie sollte im Zustand erfasst und gesichert werden, soauch alle weiteren Abschnitte von Bachverrohrungen regelmäßig überprüft werden müssen. Insgesamt besteht Potenzial, die Freiflächen vor der Verdolung als Rückstauraum zu nutzen bzw. um den Oberflächenabfluss bei Starkregen von der Straße hierhin abzuleiten, sofern Flächenverfügbarkeit für eine solche Maßnahme erreicht werden kann.

Im Abschnitt zwischen Nr. 9 und Nr. 5 sind die Anlieger für die Böschungssicherung zuständig, alternativ kann im Rahmen einer Hochwasservorsorge-Maßnahme durch die Ortsgemeinde ein Retentionsbereich linksseitig des Baches vor der Verrohrung geschaffen werden, indem die Böschung zurückgenommen und die Wiesenfläche deutlich absenkt wird. Damit wird auch der Rückstau am Bauwerk reduziert.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandserfassung der Verdolung und innerörtlichen Bachverrohrung in allen Abschnitten auf kurzfristigen Maßnahmenbedarf zur Instandhaltung/ Sicherung	OG	kurzfristig
Herstellung Notabflussweg von der Schönecker Straße in die Verdolung im Bereich Schönecker Straße 11	LBM/ OG	langfristig
Prüfung/ Herstellung von Flächenverfügbarkeit vor der Verdolung für Maßnahmen der Hochwasservorsorge	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

Bachlauf vor der Verrohrung an Schönecker Straße 5

ENTWURF

• Sicherung der Uferböschung im Abschnitt Schönecker Straße Nr. 9 bis 5 • Erweiterung des Retentionsbereiches vor der Verrohrung und Reduzierung der Rückstaugefahr, durch Absenkung des linksseitigen Bereiches und Zurücknahme der Böschung zur Aufweitung des Gewässers	Anlieger/ OG	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Auslassbereichs des Godesbaches aus der Verrohrung vor Mündung in die Kyll	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Godesbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Bauwerksunterhaltung am Godesbach, im Bereich der Anlagen der Ortsgemeinde	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hardter Weg/ Neuenweg: Wirtschaftsweg ins Außengebiet

10

Einlassbauwerk vor der Kreuzung Neuenweg/ Hardter Weg

Weg rückseitig der Bebauung ins Außengebiet

Situation Nach Starkregen kommt es aus dem Außengebiet und dem Wald nördlich der Schönecker Straße zu Abfluss in die Ortslage. Die Starkregengefährdungskarte zeigt die Entstehungsbereiche der Abflusskonzentrationen. Vor allem der Wirtschaftsweg in Verlängerung des Hardter Wegs führt dann Wasser und Geröll des Weges bis in die Ortslage. Die Entwässerungseinrichtungen des Weges sind dann – je nach Unterhaltungszustand – rasch überlastet oder durch das mitgeführte Material und Geröll zugesetzt. Im Weg bestehen einige Abschläge, die das Wasser dem bergseitigen Entwässerungsgraben zuleiten sollen. Ist dieser nicht unterhalten oder durch Material zugesetzt, wird insbesondere an den verstopften Durchlässen das Wasser wieder auf den Weg geleitet und führt dort zu neuer Erosion.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen entlang des Weges bis ins Außengebiet, in den Bereich der Tiefenlinie, die sich bis zur Straße „Am Remmelsbach“ erstreckt, müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um funktionsfähig zu bleiben – insbesondere der Graben und die Abschläge. Das Einlassbauwerk oberhalb der Kreuzung Hardter Weg/ Neuenweg soll durch Einbau einer verbesserten Rostanlage optimiert werden. Um die Erosion und den Gerölltransport bis in die Ortslage zu unterbinden, sollten zumindest die besonders erosionskritischen Bereiche des Weges, bspw. mit Spurplatten, befestigt werden.

Im Bereich der Tiefenlinie oberhalb der Straße „Am Remmelsbach“ besteht eine erhöhte Starkregengefährdung durch Abflusskonzentrationen, die rückseitig in die Bebauung eintreten, sofern nicht bereits ein Großteil des Wasser entlang des Wirtschaftsweges Richtung Hardter Weg/ Neuenweg abfließt. Die potenziell betroffenen Anlieger in diesen Bereichen, auch unterhalb des Wirtschaftsweges,

Maßnahmenbereich

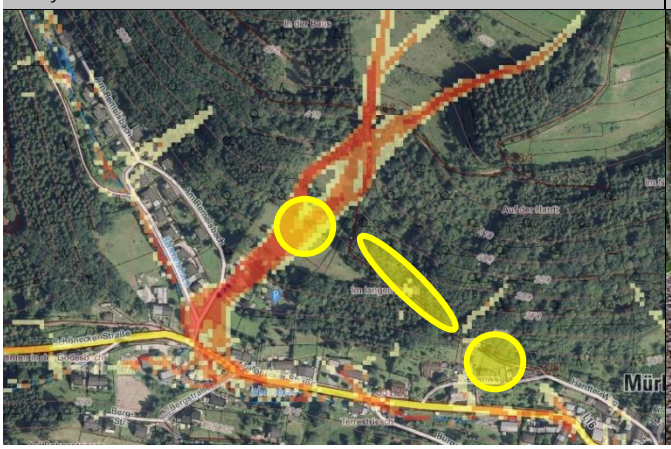

Abschlag und Wegeseitengraben am Wirtschaftsweg

ENTWURF

müssen im Rahmen der Eigenvorsorge ergänzende Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt ergreifen. Eine Rückhaltung

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Wirtschaftsweg oberhalb der Kreuzung Hardter Weg/ Neuenweg: Einbau einer verbesserten Rostanlage	OG	mittelfristig
Sicherung der erosionsgefährdeten Abschnitte des unbefestigten Weges mittels Spurplatten zur Reduzierung Materialeintrags in die Ortslage	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke sowie der Abschläge und des wegebegleitenden Entwässerungsgrabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Grabens, der Durchlässe und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bertradagraben

11

Einlassbauwerk auf Privatgrundstück nicht zugänglich

Bachverrohrung unter der Hoffläche

Situation Der Bertradagraben ist ein kurzes Seitengewässer des Godesbaches. Es entspringt im Wald unweit oberhalb des landwirtschaftlichen Betriebes am Ende des Buchholzweges. Unter der Fläche des Betriebs ist der Bach verrohrt. Selbst nach regenreichen Perioden fließt nur wenig Wasser bis in die Verrohrung (siehe Foto unten rechts). Der Eigentümer des Betriebs hält die Verrohrung aus Eigeninteresse frei. Die Verrohrung tritt unterhalb der Wegeböschung des Buchholzwegs auf dem Privatgrundstück aus (siehe Foto oben links). Hier fließt wiederum viel Wasser, aufgrund von Drainagen der Betriebsfläche und Einleitungen der dortigen Entwässerung. Auf dem Privatgrundstück ist vom Weg aus ein Becken mit Einlaufbauwerk erkennbar. Es ist nicht von außen zugänglich.

Ziel Das Gewässerunterhaltungskonzept, wie es bspw. für den Godesbach, den Braunenbach und den Bach vom Riependell, aufgestellt wird, umfasst auch die Seitengewässer Betradagraben und den Ortsbach Die ersten Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs ergaben auch Maßnahmen, die zur Reduzierung der Starkregen- und Hochwassergefährdung umgesetzt werden müssen.

Es muss eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks durch die VG (Gewässerunterhaltung) und durch die Ortsgemeinde (Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk in die Verrohrung zum Godesbach) ermöglicht werden. Dies ist mit dem Eigentümer des Privatgrundstücks, auf dem das Bauwerk liegt, abzustimmen. Zunächst ist jedoch zu klären, um was für ein Bauwerk es sich handelt, in welchem Zustand es ist und ob kurzfristige Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Versagensfall des Bauwerks kommt es zum Abfluss in die Bergstraße.

Maßnahmenbereich

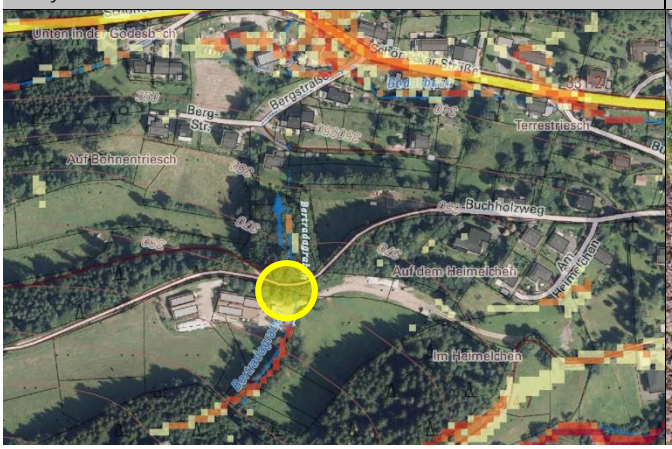

Trockener Bachgraben vor der Verrohrung am Hof

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Situation am Einlassbauwerk des Bertradagrabens in die Verrohrung auf dem/ oberhalb des Grundstück(s) Bergstraße 6: Zustandserfassung des Bauwerks, Klärung der Zuständigkeiten, Sicherstellung einer dauerhaften Zugangsmöglichkeit zur Durchführung der Gewässerunterhaltung	VG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Bertradagraben unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bertradagraben und den Nebengewässern, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Buchholzweg

12

Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung am Weg

Außengebietsentwässerung: Durchlass zum Godesbach

Situation Entlang des Buchholzweges besteht ein Entwässerungsgraben zur Wege- bzw. Außengebietsentwässerung. Eine Verrohrung führt dieses Wasser und auf dem angrenzenden Grundstück gefasstes Wasser unter dem Weg hindurch (siehe Foto oben rechts), wo es zunächst weiter in einem Graben Richtung Godesbach fließt (siehe Foto unten rechts).

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen entlang des Buchholzweges müssen regelmäßig unterhalten werden, insbesondere der Graben und das Einlassbauwerk (siehe Foto oben links) sowie der Einlassbereich der Verrohrung im Weg. Vor der Verrohrung des Entwässerungsgrabens entlang des Weges (Foto oben links) soll das bestehende, aufgelegte Gitter durch einen Rechen ersetzt werden. Rohrstücke in nicht mehr benötigte Überfahrten sollten entfernt werden, da es an diesen Zwangspunkten zu Übertritt des Wassers auf die Straße kommen kann. Bei zukünftig anstehender Erneuerung des Straße, sollte das Gefälle im Bereich der Verrohrung so angelegt werden, dass auch das nicht im Seitengraben geführte Wasser in den Graben zum Godesbach hin abgeschlagen wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung des Rosts am Einlass der Verrohrung im Seitengraben	OG	mittelfristig
Anpassung des Quergefälles zum Abschlag von Oberflächenwasser in Richtung Graben zum Godesbach bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke sowie des wegebegleitenden Entwässerungsgrabens und der Abschläge auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

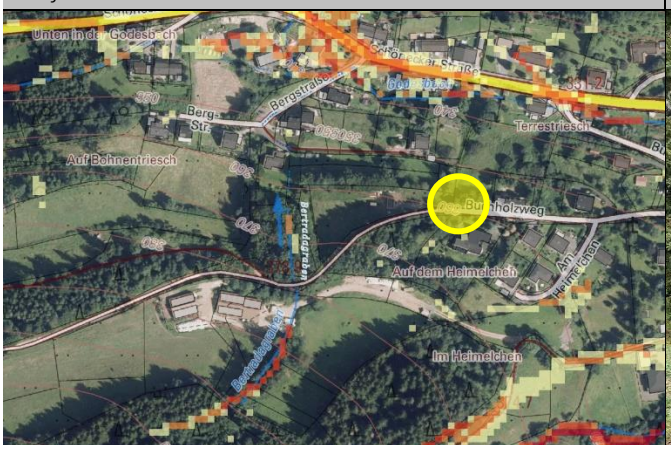

Entwässerungsgraben vom Buchholzweg zum Godesbach

ENTWURF

Ortsbach: Schulplatz und Burgring

13

Rechts eingezäunter Bereich an der Verrohrung

Bachlauf unmittelbar vor der Verrohrung

Situation Der Ortsbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass unweit des Burgrings entspringt und auf dem eingezäunten, nicht zugänglichen Privatgrundstück am Burgring in die innerörtliche Verrohrung eintritt (siehe Fotos oben). Der Bereich ist nicht unterhalten und durch die nicht vorhandene Zugänglichkeit sind eine Unterhaltung des Gewässers sowie des Einlasses in die Verrohrung hier bislang nicht möglich.

Der Bachlauf nimmt neben dem Quellwasser auch Oberflächenabflüsse aus dem Wald auf. Die Tiefenlinie, die in der Starkregengefährdungskarte nördlich des Baches verläuft, ist ein Hohlweg im Wald, der auf den Wirtschaftsweg entwässert, der zum Burgring verläuft (Foto unten rechts). Hier kommen Wasser und Geröll des Weges an, die den Einlass an der Zufahrt zum Privatgrundstück verstopfen.

Ziel Der Einlass am Weg soll regelmäßig gereinigt werden. Um den Materialtransport vom Weg zu reduzieren, können bei häufiger auftretenden Problemen in diesem Bereich bspw. Spurplatten zur Befestigung des Weges eingebaut werden.

Das Gewässerunterhaltungskonzept, wie es bspw. für den Godesbach, den Braunenbach und den Bach vom Riependell, aufgestellt wird, umfasst auch die Seitengewässer Bertradagraben und den Ortsbach Die ersten Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs ergaben auch Maßnahmen, die zur Reduzierung der Starkregen- und Hochwassergefährdung umgesetzt werden müssen.

Geklärt und abgestimmt werden muss mit dem Eigentümer des Grundstücks, welche Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich des Gewässers bestehen (Gewässerunterhaltung, Anlagenunterhaltung,

Maßnahmenbereich

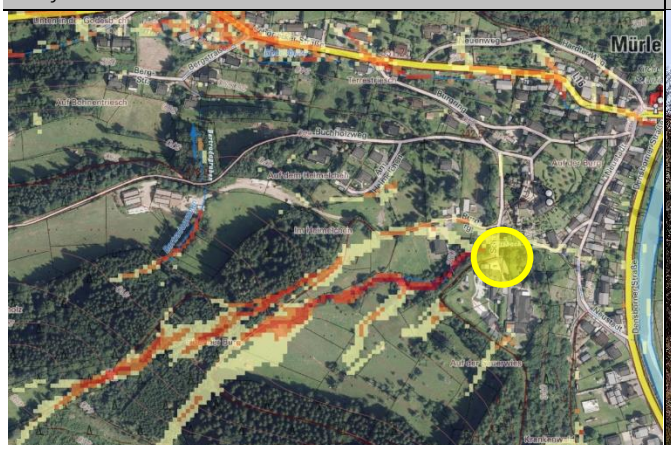

Weg zum Burgring aus westlicher Richtung

ENTWURF

Verkehrssicherungspflicht. Zudem muss ermöglicht werden, dass die Verbands- bzw. die Ortsgemeinde eine Zugänglichkeit zur Durchführung der Aufgaben erhalten.

Bei Versagen der Verrohrung staut sich das Wasser auf bis es im Extremfall zu einem Übertreten auf den Burgring und dann zu einem unkontrollierten Abfließen in die Bebauung, rückseitig der Straße „Neustadt“ kommen würde. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Gewässers und Einlassbereiches – gemäß Unterhaltungskonzept – erforderlich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Zuständigkeiten am Gewässer, am Einlassbereich der Verrohrung und hinsichtlich Verkehrssicherung am Gewässer durch die Anlieger am Ortsbach; Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen	VG	kurzfristig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Ortsbaches	OG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Ortsbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ortsbach und den Nebengewässern, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung	VG	kurz- bis mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Einlasses am Wirtschaftsweg in Verlängerung des Burgrings	OG	regelmäßig
Einbau von Spurplatten im Wirtschaftsweg (Verlängerung Burgring nach Westen) bei zunehmender Problematik und Betroffenheit von Privatgrundstücken	OG	langfristig

ENTWURF

Hausbach: Nördliche Birresborner Straße:

14

Unzugänglicher Bereich des Baches hinter der Bebauung

Blick vom Weg auf das Privatgrundstück am Hausbach

Situation Der Hausbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass nördlich der Birresborner Straße entspringt und oberhalb der Bebauung im Bereich Birresborner Straße 21 verrohrt bis zur Mündung in die Kyll. Der Bach fließt durch ein steiles Tal im Wald und ist auf dem Privatgrundstück nicht zugänglich. Unklar ist, wie der Einlassbereich der Verrohrung aussieht. Erkennbar ist, dass auf dem Grundstück im potenziellen Abflussbereich des Baches Dinge gelagert sind, die die Verrohrung zusetzen könnten.

Ziel Geprüft werden soll der Bereich des Baches auf dem Privatgrundstück sowie der Einlassbereich bzw. das Einlassbauwerk auf Funktionsfähigkeit und ggf. Optimierungspotenzial. Eine regelmäßige Unterhaltung des Einlassbauwerks und des Gewässers oberhalb sind erforderlich, um den Versagensfall an der Verrohrung zu vermeiden.

Eine angepasste Nutzung des Grundstücks am Bach sowie Gewässer sowie ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gebäude sind hier durch die potenziell betroffenen Anlieger zu prüfen und umzusetzen. Kommt es zu einem Übertreten des Baches, sind die angrenzenden Grundstücke/ Gebäude gefährdet, weiter würde das Wasser auf die Birresborner Straße und dann in die Kyll abfließen.

Weitere starkregengefährdete Tiefenlinien befinden sich westlich des Hausbaches, auch hier sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die potenziell betroffenen Anlieger erforderlich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandserfassung des Bachlaufes und des Einlassbauwerks sowie der Verrohrung des Hausbaches auf kurzfristigen Maßnahmenbedarf	VG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

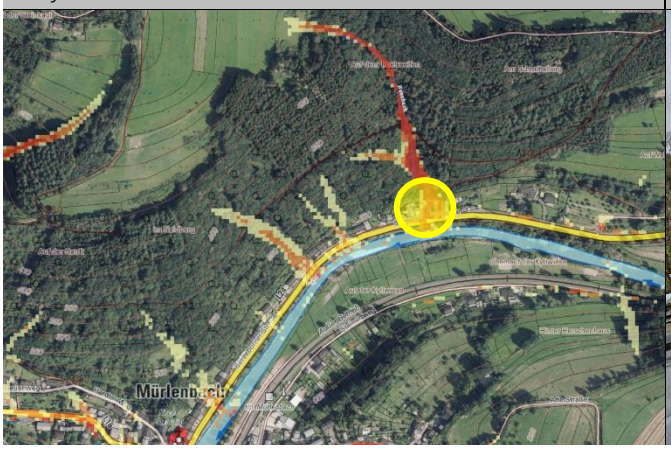

Nördliche Birresborner Straße zwischen Hang und Kyll

ENTWURF

Unterhaltung des Hausbaches oberhalb der Bebauung	VG	regelmäßig
Unterhaltung des Einlassbauwerks sowie der Verrohrung des Hausbaches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Alte Straße

15

Graben und Einlassbauwerk (links) vor der „Alten Straße“

Kurve oberhalb der Bebauung, Graben links

Situation Aus dem Außengebiet fließt Wasser entlang des Weges in Verlängerung der „Alten Straße in die bebaute Ortslage. Dort fließt das Wasser in der Straße bis in die Ortsmitte, wo es – wie zuvor mehrfach – beschrieben, nicht frei in die Kyll abfließen kann und sich bei Überlastung des Kanals aufstaut. An der „Alten Straße“ sind viele Objekte nicht unmittelbar gefährdet, da sie höher liegen als die Straße, jedoch sind vereinzelt auch tieferliegende Bereiche, die dann von Oberflächenwasser betroffen sind.

Ziel Um den Abfluss in die Ortsmitte zu vermeiden, soll das Einlassbauwerk sowie die Wasserzuführung zum Graben und dem Kanal verbessert werden. Ergänzend sollte jedoch durch Errichtung eines Abschlags in die unbebauten Wiesen nördlich des Weges der Abfluss im Weg und im Graben reduziert werden. So kann auch der Kanal entlastet und auch bei Starkregen das Wasser oberhalb der Bebauung abgeschlagen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung des Schrägrechens vor der Verrohrung am Entwässerungsgraben	OG	mittelfristig
Verbesserung der Zuleitung von Abfluss des Weges in den Entwässerungsgraben vor dem Einlassbauwerk, bspw. durch eine querverlaufende Aufhöhung des Weges	OG	mittelfristig
Herstellung eines Abschlags in die Wiesenflächen an der Kurve außerhalb der Bebauung	OG	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und des Einlasses in den Kanal in Verlängerung der „Alten Straße	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

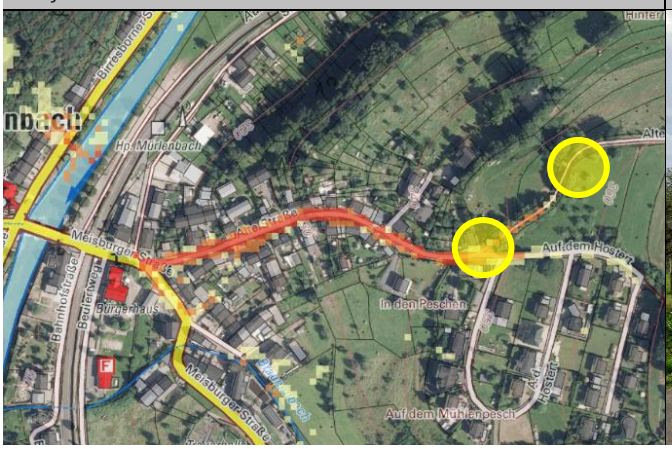

Flächen, in die Wasser abgeschlagen werden könnte

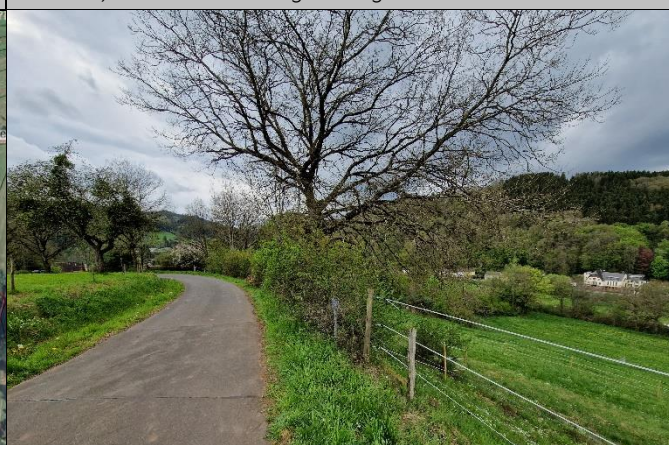

ENTWURF